

## UMWELTDACHVERBAND

Alser Straße 21, A-1080 Wien  
Tel. (0043/1) 40 113  
Fax (0043/1) 40 113/50  
[office@umweltdachverband.at](mailto:office@umweltdachverband.at)  
[www.umweltdachverband.at](http://www.umweltdachverband.at)



Gegründet 1973 als Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz (ÖGNU)

An den  
Legislativ- und Verfassungsdienst des Landes Salzburg  
Chiemseehof  
Postfach 527  
5010 Salzburg

Wien, 05.05.2009  
ZVR-Zahl 255345915

### **Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung, mit der die Landschaftsschutzgebietsverordnung Salzburg-Süd geändert werden soll**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im betreffenden Projekt erlauben wir uns als Umweltdachverband Stellung zu nehmen und schließen uns und in den wesentlichen Punkten den Stellungnahmen der Landesumweltschutzbehörde und des Naturschutzbund Salzburg an.

Als Hauptkritik am betreffenden Entwurf sind demnach folgende Punkte anzuführen:

Die Änderungsverordnung sieht das Herausnehmen von Flächen aus dem LSG Salzburg-Süd vor, um die Erweiterung der Betriebsgelände der Firmen Maco und Porsche im Bereich Josefsau zu ermöglichen.

1. Der Entwurf zur Verkleinerung des Landschaftsschutzgebietes stellt eine Verletzung der Alpenkonvention und der europäischen Vogelschutz- und FFH-Richtlinie dar. Das Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“ der Alpenkonvention verpflichtet die Vertragsparteien, bestehende Schutzgebiete im Sinne ihres Schutzzweckes zu erhalten, zu pflegen und wo erforderlich, zu erweitern sowie nach Möglichkeit neue Schutzgebiete auszuweisen. Die Vertragsparteien und damit auch die Republik Österreich und das Land Salzburg treffen alle geeigneten Maßnahmen, um Beeinträchtigungen oder Zerstörungen dieser Schutzgebiete zu vermeiden. Diesen Vorgaben wird mit der geplanten Verkleinerung des Schutzgebietes dezidiert widersprochen. Zudem widerspricht das Herausnehmen von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet der Pflanzen- und Tierarten-Schutzverordnung sowie den Zielen des Salzburger Naturschutzgesetzes sowie den allgemeinen Artenschutzvorschriften der FFH-Richtlinie.

2. Entscheidend für das Herausnehmen von Flächen aus dem LSG sind wirtschaftspolitische Überlegungen, die mit Artikel 9, Spiegelstrich 1 des Landesverfassungsgesetzes gerechtfertigt werden. Artikel 9, Spiegelstrich 4 nennt aber die Bewahrung der natürlichen Umwelt sowie die Erhaltung besonders schützenswerter Natur als gleichwertiges Ziel. So steht eine Verkleinerung des LSG aus rein wirtschaftlichen Gründen mit den Zielsetzungen des Salzburger Landesverfassungsgesetzes 1999 im Widerspruch, insbesondere auch deshalb, da die Landesregierung nicht glaubhaft versichern kann, dass der Schutzzweck des Gebietes nicht vereitelt würde.

3. Das neue Raumordnungsinstrument der „überörtlich bedeutsame[n] Betriebsstandorte mit Erweiterungsmöglichkeit“ ist offenbar aufgrund der landespolitisch motivierten Entscheidung für eine Erweiterung der Betriebsflächen von Maco und Porsche erfunden worden und daher unzulässig, da insbesondere die naturräumlichen Besonderheiten in diesem speziellen Fall außer acht gelassen wurden. Zudem ist die bereits durchgeführte sog. „umfassende Strategische Umweltprüfung“ unzureichend und widerspricht den EU-Richtlinien für eine Strategische Umweltprüfung. Naturschutzfachlich äußerst wertvolle Flächen sollen nun auf

der rechtswidrigen Basis einer völlig unzureichenden Umweltprüfung zerstört oder beeinträchtigt werden anstatt die naturschutzrechtlichen und -fachlichen Aspekte tatsächlich zu überprüfen.

Aus den angeführten Gründen ist die Änderung des Landschaftsschutzgebietes Salzburg-Süd sowohl im Sinne landesgesetzlicher aber auch EU-rechtlicher und internationaler Vorgaben rechtswidrig.

Der Umweltdachverband lehnt eine Änderung des Landschaftsschutzgebietes Salzburg-Süd aus den oben genannten Gründen daher entschieden ab. Bezüglich der Rechtswidrigkeiten in der Anwendung von EU Recht erwägt der Umweltdachverband das Richten einer Beschwerde an die Europäische Kommission.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Proschek-Hauptmann'.

Mag. Michael Proschek-Hauptmann  
Geschäftsführer